



# Netzanschlussvertrag (nach NDAV)

Zwischen der

Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH

(Netzbetreiber)

Werraweg 24, 34346 Hann. Münden, Telefon 0 55 41 707 0, Fax 0 55 41 707 177

und

Eheleuten/

Frau/Herrn/Firma

# M U S T E R

(Anschlussnehmer)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon/Fax

Geburtsdatum

Registernummer

Registergericht

E-Mail (freiwillige Angabe)

ggf. vertreten durch

(Vollmacht erforderlich)

wird folgender Vertrag

**über** (bitte ankreuzen)

Neuanschluss

Änderung bestehender Netzanschluss

bestehender Netzanschluss

geschlossen:

1. Netzanschluss (bitte ankreuzen

überwiegend private Nutzung

überwiegend gewerbliche Nutzung,

voraussichtlicher Jahresverbrauch:

):

kWh

Straße

Hausnummer

34346  
PLZ

Hann. Münden  
Ort

Gemarkung:

Flur Flurstück

Baugebiet

2. Kundennummer:

(vom Netzbetreiber einzutragen)

3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:

(bitte ankreuzen)

identisch

nicht identisch

(schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/  
Erbbauberechtigten als **Anlage 2** beifügen)

4. Entnahmedruck (hinter dem Druckregelgerät):

mbar

5. Art des Netzanschlusses	Erdgasqualität, Brennwert mit Schwankungsbreite und Ruhedruck ergeben sich aus den Ergänzenden Bedingungen.	
6. Vorzuhaltende Anschlussleistung am Netzanschluss	(bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Leistung: 30 kW
7. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze):	(bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Ausgang der Hauptabsperreinrichtung
	(bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> abweichend (bitte definieren):
8. Voraussichtlicher Zeitbedarf für die Herstellung des Anschlusses:	Wochen ab Vertragsschluss	unter der Voraussetzung, dass der Anschlussnehmer die baulichen Gegebenheiten für die sichere Errichtung des Netzanschlusses geschaffen hat
9. Zukünftiger Gaslieferant:	Hinweis: Wenn Sie keinen Gaslieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit Gas zum privaten Verbrauch durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die Versorgungsbetriebe Hann. Münden GmbH. Sofern am Netzanschluss Gas zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen	
10. ID der Maßnahme, Vertragsnummer, Zählerbezeichnung, Aufstellungsort (ggf. Skizze)	<div style="border: 1px solid black; padding: 20px; font-size: 48px; font-weight: bold; letter-spacing: 10px;">M U S T E R</div>	

### § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers sowie der Technischen Anschlussbedingungen (TAB). Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Biogasaufbereitungsanlagen oder sonstigen Anlagen zur Einspeisung von Gas.
- (2) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas ist gesondert geregelt.

### § 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
  - beträgt «NAKkosten» € gemäß Angebot «Angebot» (Anlage 1) vom «Angebot\_vom» und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
  - wurde bereits gezahlt.
- (2) Die Inbetriebsetzung der Gasanlage ist gemäß den Ergänzenden Bedingungen zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung einer Gasanlage).

### § 3 Baukostenzuschuss

Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende (weitere) Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)

- entfällt.
- beträgt \_\_\_\_\_ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- wurde bereits gezahlt.

### § 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.

- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

### **§ 5 Haftung**

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NDAV.

### **§ 6 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen**

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie den Ergänzenden und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter [www.versorgungsbetriebe.de](http://www.versorgungsbetriebe.de) veröffentlicht sind.

M U S T E R

---

Unterschrift Anschlussnehmer

---

Unterschrift Netzbetreiber

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Kostenangebot (zu § 3) und Vordruck zur Auftragserteilung
- Anlage 2: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01.11.2006 (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)
- Anlage 3: Ergänzende Bedingungen der VHM zur NAV
- Anlage 4: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers
- Anlage 5: Widerrufsbelehrung sowie Widerrufsformular
- Anlage 6: Kundeninformation zur Verarbeitung kundenbezogener Daten
- Anlage 7: Hinweise zur Herstellung von Hausanschlüssen
- Anlage 8: Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters